Änderungsantrag zur Verbandsvorstandssitzung, TOP 10, Antrag 7, Spielordnung §54

Antragsteller: **KFA Hochtaunus (KFW Andreas Bernhardt), KFA Offenbach (KFW Jörg Wagner)**

§ 54 Spielerauswechslung

Fassung: Verbandsauschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung	**Änderungsantrag:**
.1. In den Meisterschaftsspielen der Herren auf Verbandsebene (Hessenliga, Verbandsliga und Gruppenliga) sowie bei allen Entscheidungs-, Relegations-, Aufstiegs- und Pokalspielen können Vereine fünf (5) Spieler austauschen.	1. In den Pflichtspielen der Herren auf Verbandsebene gemäß § 7a-c SpO (Hessenliga, Verbandsliga und Gruppenliga) und in Spielen um den Hessenpokal können Vereine fünf Spieler austauschen.
In den Meisterschaftsspielen der Herren auf Kreisebene (Kreisoberliga und niedrigere Spielklassen) sowie in organisierten Spielrunden auf Kreisebene können die Vereine drei (3) Spieler austauschen.	In den Pflichtspielen der Herren auf Kreisebene gemäß § 7d+e SpO (Kreisoberliga und Kreisliga) und in Spielen um den Kreispokal sowie in organisierten Spielrunden ohne auf- und Abstiegsrecht können die Vereine drei Spieler austauschen.
In den Pflichtspielen der Frauen (Meisterschafts-, Pokal-, Entscheidungs-, Relegations- und Aufstiegsspiele) können die Vereine drei (3) Spielerinnen austauschen.	In den Pflichtspielen der Frauenspielklassen können die Vereine drei Spielerinnen austauschen.
Bei Freundschaftsspielen und Spielen von AH-Mannschaften können maximal 6 Spieler ausgewechselt werden, wenn die beteiligten Vereine vor Beginn des Spiels keine andere Vereinbarung getroffen haben.	Bei Freundschaftsspielen und Spielen von AH-Mannschaften können maximal 6 Spieler ausgewechselt werden, wenn die beteiligten Vereine vor Beginn des Spiels keine andere Vereinbarung getroffen haben.
Nr. 2 bleibt unverändert	Nr. 2 bleibt unverändert
3. In allen Meisterschaftsspielen der Herren auf Kreisebene sowie bei nicht in Konkurrenz spielenden Mannschaften und Freundschaftsspielen können ausgewechselte Spieler auch wieder eingewechselt werden.	Nr. 3 bleibt unverändert (3. In allen Pflichtspielen (Meisterschaft und Pokal) der Herren auf Kreisebene sowie bei nicht in Konkurrenz spielenden Mannschaften und Freundschaftsspielen können ausgewechselte Spieler/innen auch wieder eingewechselt werden. Diese Regelung gilt nicht bei Relegations- und Aufstiegsspielen zwischen Kreis und Verbandsebene.)
Nr. 4 bleibt unverändert	Nr. 4 bleibt unverändert
Nr. 5 wird gestrichen	5. Für Entscheidungs-, Relegations-, Aufstiegs- sowie Pokalspiele für die der Austausch von nur drei Spielerinnen oder Spielern vorgesehen ist, darf in der Verlängerung ein zusätzlicher Spieler eingewechselt werden.

<u>Begründung für den Änderungsantrag:</u>

Es ist den Vereinen auf Kreisebene kaum vermittelbar, warum in den Punktspielen drei Spieler mit der Möglichkeit der Wiedereinwechslung ausgetauscht werden können, aber in den Kreispokalspielen und in der Punktrunde folgenden Relegations- und Aufstiegsspielen ein andere Regelung gilt. Bei den Kreispokalspielen gibt es beispielsweise auch die Zeitstrafe, die es im Hessenpokal nicht gibt. Um weitere Verwirrungen bei Vereinen, Spielern und Schiedsrichtern zu vermeiden, sollten sich unterschiedliche Regelungen auf die Spielebene beziehen und nicht auf die Wettbewerbsarten.

In § 4, Nr. 2 Spielordnung (gültig ab 01.07.22) sind Pflichtspiele klar definiert und es bedarf keiner weiteren Ausführung an dieser Stelle, was Pflichtspiele sind.